Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe einsendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14 part. und Königsplatz 7. nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tagblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 60 Mk. mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 362. Sonntag den 28. December 1890. 84. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten
Freitag, den 2. Januar 1891, Abends 6 Uhr, im Saale der vormaligen Handelsbörse am Naschmarkte.

Tagesordnung:
I. Wahl des Vorstehers und der beiden Vicevorsteher.
II. Wahl der Mitglieder des Wahlausschusses.
III. Bestimmung eines Ansässigen und eines Unansässigen von den neugewählten Mitgliedern durch das Loos zum Ausscheiden für den 31. December 1891.

Bekanntmachung,
die Errichtung neuer Polizeibezirke und die Eintheilung des Stadtbezirks in 4 Polizeireviere betreffend.

Mit **Rücksicht auf** die am 1. Januar 1891 stattfindende Vereinigung der Gemeinden Lindenau, Plagwitz, Kleinzschocher, Schleußig, Connewitz und Lößnig mit der Stadt Leipzig werden vom gedachten Tage an folgende **5 neue Polizeibezirke** errichtet:

1) der 20ste Polizeibezirk, umfassend den **nördlichen und östlichen** Theil von **Lindenau** bis zur Lützener und Heinestraße einschließlich, mit der Polizeiwache im bisherigen Gemeindeamt Lindenau,
2) der 21ste Polizeibezirk, umfassend den **östlichen** Theil von **Plagwitz** bis zur Turner-, Quai- und Zschocherschen Straße einschließlich und **Neuschleußig**, mit der Polizeiwache im bisherigen Gemeindeamt Plagwitz,
3) der 22ste Polizeibezirk, umfassend den **südwestlichen** Theil von **Lindenau** jenseits der Lützener und Heinestraße und den **westlichen** Theil von **Plagwitz** jenseits der Turner-, Quai- und Zschocherschen Straße mit der Polizeiwache im Hause **Albertstraße Nr. 60** in Leipzig-Lindenau,
4) der 23ste Polizeibezirk, umfassend **Kleinzschocher** und **Schleußig alter** Ortstheil, mit der Polizeiwache im bisherigen Gemeindeamt Kleinzschocher,
5) der 24ste Polizeibezirk, umfassend **Connewitz** und **Lößnig**, mit der Polizeiwache im bisherigen Gemeindeamt Connewitz.

Jede der vorgedachten neuen Polizeiwachen bildet zugleich eine **Bezirksmeldestelle**, bei welcher wie überhaupt nunmehr bei allen Bezirksmeldestellen **die polizeilichen An- und Abmeldungen** der bleibenden Einwohner, Fremden und Dienstboten, mit alleiniger Ausnahme der auch fernerhin nur beim Meldeamt anzumeldenden **Meßfremden**, zu bewirken sind und die auf das polizeiliche Meldewesen Bezug habenden Geschäfte **aller** Art erledigt werden können.

Vom 1. Januar 1891 an wird weiter der gesammte Stadtbezirk in Bezug auf die Handhabung der Sicherheitspolizei in **4 Polizeireviere** getheilt, deren jedes **6 Polizeibezirke** umfaßt, und zwar begreift:

das I. Polizeirevier (innere Stadt und Südviertel)
- den 1. Polizeibezirk (innere Stadt),
- den 3. und 4. Polizeibezirk (Ostvorstadt, von Alt-Leipzig südlich der Gellert-, Dörrien- und Kreuzstraße),
- den 5. und 9. Polizeibezirk (Südvorstadt von Alt-Leipzig)
- und den 24. Polizeibezirk (Leipzig-Connewitz und Leipzig-Lößnig),

das II. Polizeirevier (Westviertel)
- den 6. und 10. Polizeibezirk (Westvorstadt von Alt-Leipzig südlich der Lessing- und Quaistraße),
- den 20., 21., 22. und 23. Polizeibezirk (Leipzig-Lindenau, Leipzig-Plagwitz, Leipzig-Kleinzschocher und Leipzig-Schleußig),

das III. Polizeirevier (Nordviertel),
- den 2., 7. und 8. Polizeibezirk (nordöstliche, nördliche und nordwestliche Vorstadt von Alt-Leipzig nördlich der Gellert-, Dörrien- und Kreuzstraße, bez. der Promenade und der Lessing- und Quaistraße),
- den 17. Polizeibezirk (Leipzig-Eutritzsch), und
- den 18. und 19. Polizeibezirk (Leipzig-Gohlis),

das IV. Polizeirevier (Ostviertel)
- den 11. und 12. Polizeibezirk (Leipzig-Reudnitz, Leipzig-Neureudnitz und Leipzig-Thonberg),
- den 13. Polizeibezirk (Leipzig-Anger-Crottendorf),
- den 14. Polizeibezirk (Leipzig-Neustadt und Leipzig-Neuschönefeld),
- den 15. Polizeibezirk (Leipzig-Volkmarsdorf) und
- den 16. Polizeibezirk (Leipzig-Sellerhausen).

An der Spitze der polizeilichen Executivbeamten jedes Polizeireviers steht ein **Polizeilieutenant.** Die Polizeilieutenants sind befugt, **Anbringen** in polizeilichen Angelegenheiten aller Art, wie namentlich Beschwerden, Anzeigen, Anträge auf gerichtliche Entscheidung gegen erlassene polizeiliche Strafverfügungen ꝛc. entgegen und zu Protokoll zu nehmen, sowie Vernehmungen, Zeugenbefragungen und andere dergleichen polizeiliche Erörterungen vorzunehmen. Es ist demnach **nicht erforderlich,** daß die Bewohner der äußeren Stadttheile wegen derartiger Anbringen den **Weg nach dem Polizeiamt** zurücklegen.

Die Polizeilieutenants werden zur Erledigung solcher Amtsgeschäfte in der Regel, und dafern nicht besondere Vorkommnisse ihre Anwesenheit an anderer Stelle erheischen, an allen Wochentagen in den **Vormittagsstunden** von **10 Uhr,** der Polizeilieutenant des I. Reviers jedoch erst von **½11 Uhr an bis 1 Uhr** und **Nachmittags von 5 bis 6 Uhr** an den Geschäftsstellen der Reviere anwesend sein. Es befindet sich die **Geschäftsstelle**

des I. Reviers im früheren Gemeindeamt Connewitz (24. Bezirkswache),
" II. " im früheren Gemeindeamt Plagwitz (21. Bezirkswache),
" III. " im früheren Gemeindeamt Gohlis (18. Bezirkswache),
" IV. " im früheren Gemeindeamt Volkmarsdorf (15. Bezirkswache).

Leipzig, am 22. December 1890.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
D. R. 5642. Dreischneider.

Die Beerdigung unseres verstorbenen Collegen, des außerordentlichen Professors der juristischen Facultät

Herrn Dr. Woldemar von Frege

findet Dienstag, den 30. December 1890, Vormittag ½9 Uhr vom Trauerhause, Bahnhofstraße Nr. 6, aus statt.

Für diejenigen Herren Collegen, welche an derselben theilnehmen werden, stehen Wagen von ½9 Uhr an am Trauerhause bereit.

Dr. W. Wundt, d. Z. Prorector.

Brennholzauction.

Montag, den 29. December d. J., sollen von Vormittags 9 Uhr an im **Forstreviere Connewitz** auf dem Kahlschlage in Abth. 25

ca. 55 Haufen starkes hartes Abraumreisig

unter den öffentlich aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft auf dem Holzschlage im sogenannten Wolfswinkel am Flußgraben, oberhalb der Weißen Brücke.

Leipzig, am 19. December 1890.

Des Raths Forstdeputation.

Holzauction.

Donnerstag, den **8. Januar** 1891, sollen von Vormittags 9 Uhr an im Forstreviere **Grasdorf**

67 Langhaufen und
77 Abraumhaufen

unter den öffentlich aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Holzschlage im sogenannten Stadtz.

Leipzig, am 24. December 1890.

Des Raths Forstdeputation.

Nutzholzauction.

Montag, den 5. Januar 1891, sollen von Vormittags 9 Uhr an auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 30 b des **Burgauer Forstreviers,** im sogenannten „Verschlossenen Holze" dicht am **Leutzsch-Leipziger Fahrwege**

91	Eichen-**Nutzklötze**	von 16—93 cm Stärke	u.	2—11 m	Länge
81	Buchen- "	" 18—46 "	"	3— 9 "	"
12	Rüster- "	" 19—63 "	"	4—10 "	"
2	Linden- "	" 42—51 "	"	10—11 "	"
23	Eschen- "	" 17—42 "	"	5—10 "	"
5	Ahorn- "	" 23—31 "	"	2— 7 "	"
10	Maßholder "	" 23—42 "	"	5— 8 "	"
4	Kirschbaum "	" 20—29 "	"	6— 8 "	"
4	Birken- "	" 18—21 "	"	5— 8 "	"
32	Eller- "	" 16—29 "	"	5—10 "	"

54 Stück **Schirrhölzer**

unter den im Termine öffentlich aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meistbietenden an Ort und Stelle verkauft werden.

Zusammenkunft: an der verschlossenen Brücke am neuen Schützenhause.

Leipzig, am 22. December 1890.

Des Raths Forstdeputation.

Thomasschule.

Anmeldungen von Schülern, welche zu Ostern 1891 in die Sexta eintreten sollen, werden **Donnerstag, den 8., Freitag, den 9., und Sonnabend, den 10. Januar, Vormittags von 10 bis 12 Uhr** angenommen; das letzte Schulzeugniß ist vorzulegen.

Leipzig, am 22. December 1890. Dr. **Jungmann.**

Notirung der Spiritus-Preise.

Vom neuen Jahre an wird an der hiesigen Börse Spiritus **Donnerstags nicht mehr,** sondern nur Dienstags und Sonnabends notirt werden.

Die Handelskammer.
R. Thieme, Dr. Gensel, S.
Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 27. December 1890, und bis auf Weiteres jeden Sonnabend wird das Bureau der unterzeichneten Casse für die Krankengelder-Auszahlung auch Mittags von 12—2 Uhr, **also ununterbrochen von früh 8 bis Nachmittags 5 Uhr** geöffnet sein.

Leipzig, den 23. December 1890.

Die Ortskrankencasse für Leipzig und Umgegend.
Albert Brockhaus,
Vorsitzender. S.

Für Unterlassung der Zusendung von Neujahrskarten haben an den unterzeichneten Verein gezahlt:

6 ℳ Herr **Dr. med. Ahrens,**
6 " " Reichsgerichts-Rath **Dr. Dreyer,**
6 " " **H. Schnoor,**
6 " " Justiz-Rath **Dr. Fels,**
6 " " **August Siebert,**
6 " " Fabrikbesitzer **Rob. Leue,**
6 " " Landdirector **Taschow,**
6 " " Stadtrath **Nagel,**
6 " " Rechtsanwalt **Schreg,**
6 " " **Moritz Merfeld,**
6 " " **Heinrich Todel,**
6 " " Landgerichts-Rath **Dietitz,**
6 " " Stadtrath **Dr. Kollmann,**

78 ℳ, worüber hierdurch dankend quittirt wird.

Der Vorstand des Samariter-Vereins.
Schnoor, Schatzmeister.

Rückblicke auf das Jahr 1890.

I.

Aus der Fülle der Ereignisse des zu Ende gehenden Jahres tritt die wichtige Thatsache mit großer Klarheit hervor, daß Deutschland die Führung auf beinahe allen Gebieten des staatlichen Lebens übernommen hat. Zunächst ist es der Friedensgedanke, welcher durch die Bemühungen Deutschlands zum Siege gelangt ist über die entgegengesetzten Kräfte. Es ist den Friedensfeinden zum Bewußtsein gekommen, daß sie der Macht des Deutschen Reiches und seiner Verbündeten nichts Gleichwerthiges gegenüber zu stellen vermögen, und an dieser Ueberzeugung wird nicht einmal durch die Ueberzahl der Soldaten etwas geändert, über welche Rußland und Frankreich im Vergleich mit dem Dreibund verfügen. Es ist von allen Seiten zugestanden worden, daß die russische und die französische Armee große Fortschritte in Taktik und Strategie gemacht haben, daß ihre Bewaffnung und Ausrüstung allen Anforderungen der Neuzeit entspricht, und daß demgemäß ein Krieg des Dreibundes gegen die vereinten Armeen Rußlands und Frankreichs eine sehr ernste Sache sein würde; aber dennoch besteht auf dieser Seite nicht die Sicherheit des Erfolges, und deshalb hat die Kriegspartei in beiden Staaten an Einfluß verloren, sie drängt nicht mehr, sondern läßt es sich an fortgesetzten Kriegsrüstungen genügen. Sie sind zufriedengestellt durch das Bewußtsein ihrer militairischen Kraft und Widerstandsfähigkeit, welche ihnen die Handlungsfreiheit gewährleistet. Diese Sachlage bietet dem früheren Zustande gegenüber, welcher die Gefahr einer Friedensstörung stets gegenwärtig erhielt, den großen Vortheil, daß die Friedenszeit verlängert und dadurch der bestehende Zustand befestigt wird. Die lebende Generation lernt die Vorzüge des Friedens von Jahr zu Jahr mehr schätzen, die Leidenschaften beruhigen sich allmälig, und man gewöhnt sich daran, mehr Werth auf Das zu legen, was die Völker eint, als auf Das, was sie trennt. In dieser Beziehung hat uns das Jahr 1890 um einen tüchtigen Schritt vorwärts gebracht. Das Rachegeschrei auf französischer Seite ist verstummt, und in Rußland hat man sich entschlossen, die weitere Entwickelung der Dinge auf der Balkanhalbinsel ruhig abzuwarten, ohne willkürlich in den Gang der Ereignisse einzugreifen. Die bulgarische Frage hat ihre Schrecknisse verloren, und das Verhältniß Rußlands zur Türkei hat die Gestalt ruhigen, auf Gleichberechtigung ruhenden Verkehrs angenommen. Bulgarien wird von Rußland nicht mehr wie ein störrischer Untergebener, die Türkei nicht mehr wie ein Vasallenstaat behandelt, der die Befehle des Suzerains einfach auszuführen hat, die russische Regierung beschränkt sich auf ruhige Einwendungen gegen Das, was ihr nicht gefällt. Das hat sich gezeigt, als das Gerücht von der bevorstehenden Abdankung des Prinzen Ferdinand von Coburg sich verbreitete und als der Sultan zwei bulgarische Bischöfe in Macedonien ernannte. Auch der kirchenpolitische Streit, welcher sich daraus entwickelte, hat die russische Regierung nicht zu scharfen Kundgebungen gegen die Türkei verleitet. Das sind unzweifelhaft Beweise für den Willen Rußlands, den Frieden aufrecht zu erhalten, es bleibt nur zu wünschen, daß dieser Wille noch lange Zeit bestehen möge.

Auch auf dem Gebiet des internationalen Arbeiterschutzes hat Deutschland unter Führung des Kaisers den ersten von Erfolg begleiteten Schritt gethan; die Conferenz in Berlin, die von ihr vereinbarten Beschlüsse und die daran sich schließenden Schritte der betheiligten Staaten lassen erkennen, daß die Worte Kaiser Wilhelm's auf fruchtbaren Boden gefallen sind; die meisten der auf der Conferenz vertretenen Staaten sind gleich Deutschland an der Arbeit, den Conferenzbeschlüssen entsprechende Einrichtungen ins Leben zu rufen. Wenn auch die Wirkungen dieser Thätigkeit nur langsam zur Erscheinung treten können, so ist vorläufig schon durch die damit verbundene Annäherung Deutschlands an Frankreich für die Sache des Friedens viel gewonnen. Die guten Beziehungen zwischen beiden Ländern haben eine weitere Förderung erhalten durch den internationalen medicinischen Congreß in Berlin und durch die segensreiche Entdeckung des Professors Koch, welche in Frankreich die gleiche Beachtung gefunden hat wie in der ganzen übrigen civilisirten Welt.

Als drittes Moment der bahnbrechenden Führung des Deutschen Reiches ist die von Kaiser Wilhelm eingeleitete Reform des höheren Unterrichtswesens hervorzuheben. Nicht nur in Bayern und in den übrigen deutschen Bundesstaaten hat diese Reform Zustimmung gefunden — in Bayern liegen schon Beschlüsse einer Conferenz vor —, sondern auch in Rußland und Frankreich hat man der Reform große Beachtung gewidmet. Französische Blätter haben erklärt, daß die übrigen Staaten Deutschland auf dem eingeschlagenen Wege folgen müßten, um nicht von ihm überflügelt zu werden. Dieses Urtheil enthält die Bestätigung der Worte Kaiser Wilhelm's, daß er den Geist der Zeit richtig erkannt hat und die Ziele, auf welche das zu Ende gehende Jahrhundert lossteuert.

Deutschland kann heute mit vollem Rechte und ohne jede Ueberhebung behaupten, daß es an der Spitze der Civilisation marschirt, aber nicht, um die Wohlthaten der Civilisation den übrigen Nationen durch die Gewalt der Waffen aufzuzwingen, sondern als der geistige Vorkämpfer auf allen Gebieten der menschlichen Thätigkeit. Leider verbieten es die Verhältnisse, daß Deutschland mit Aussicht auf Erfolg auch die Schranken durchbrechen könnte, welche der Erwerbstrieb der Völker aufgerichtet hat. Nach allen Seiten hin schließen sich die Völker gegenseitig durch Zölle ab und erschweren dadurch die natürliche Entwickelung von Handel und Verkehr. Die Mac Kinley-Bill bildet den Schlußstein einer Bewegung, welche den Zweck hat, Amerika der Einfuhr von Producten der Alten Welt vollständig zu verschließen, und Frankreich zeigt die Absicht, durch Nichterneuerung der Handelsverträge, welche im Jahre 1892 ablaufen, ebenfalls die Einfuhr fremder Producte so viel als möglich zu erschweren. Aber Deutschland läßt sich auch durch diese Schwierigkeiten nicht abhalten, wenigstens mit Oesterreich-Ungarn eine Vereinbarung zu treffen, welche die Handels- und Verkehrs-Interessen beider verbündeten Staaten auf gleiche Grundlage stellt. Der Handelsvertrag mit der Türkei darf auch als ein gutes Zeichen des Strebens Deutschlands betrachtet werden, die Wirkungen der Zollschranken, welche die europäischen Staaten von einander trennen, zu mildern. Solche Verträge bestehen auch mit Spanien und Italien. Es ist also wenigstens ein Anfang auf dem Wege gemacht, welcher die Zollpolitik Europas mit Ausnahme von England gemeinsam regelt. Auch in Frankreich besteht eine Partei, welche das gleiche Ziel anstrebt, aber bisher in der Minderheit geblieben ist; die Hoffnung ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß bis zu dem entscheidenden Termin darin eine Aenderung eintritt. Gleiche Bedingungen für die Einführung aller Producte zu gewähren, verbietet vorläufig die Verschiedenheit der Productionsfähigkeit der Staaten, aber es läßt sich doch annähernd eine auf Ausgleich der einander gegenüberstehenden Interessen zielende Zollpolitik durchführen. Man hat hierbei mit dem Eigennutz und mit Vorurtheilen zu kämpfen, aber eine von großen Gesichtspuncten getragene Bewegung kann auf diesem schwierigen Gebiete Wandel schaffen. Die Anfänge dieser Bewegung sind vorhanden, möge sie im kommenden Jahre tüchtige Fortschritte machen.

Leipzig, 28. December.

* Zur Gewerbeordnungsnovelle giebt die „Deutsche volkswirthschaftliche Correspondenz" folgende weitere Zusammenstellung des geltenden Rechts, der Bestimmungen der Vorlage und der Commissionsbeschlüsse, betreffend Arbeitsbücher und -Zeugnisse:

§§. 107—112 der geltenden Gewerbeordnung bestimmen schon jetzt, daß, abgesehen von Kindern — diese hatten eine Arbeitskarte zu führen, welche Bestimmung in Fortfall kommt — minderjährige Personen nur dann als Arbeiter beschäftigt werden dürfen, wenn sie mit einem Arbeitsbuche versehen sind. Vorlage und Commissionsbeschlüsse stimmen dahin überein, diese Bestimmungen dahin abzuändern, daß, sofern der Arbeiter das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, die Aushändigung des Arbeitsbuchs an den Vater oder Vormund, bei älteren Arbeitern indessen an diese selbst erfolgen soll, sofern nicht Vater oder Vormund ausdrücklich die Aushändigung des Arbeitsbuches an sie verlangt haben. Da Kinderarbeit unter 13 Jahren fortfällt und Kinder, die die Volksschule zu besuchen verpflichtet sind, unter diese Bestimmung nicht fallen sollen, werden also die Arbeitsbücher der 14—16jährigen stets an Vater oder Vormund, der 16—21jährigen nur auf deren Verlangen an sie ausgehändigt. Mit Zustimmung der zuständigen Gemeindebehörde kann übrigens auch die Aushändigung an die Mutter oder einen sonstigen Angehörigen erfolgen. Neu ist auch die Bestimmung, daß das Arbeitsbuch den Namen und letzten Wohnort des Vaters resp. Vormundes zu enthalten hat und daß die Eintragungen der Arbeitgeber in die Arbeitsbücher nicht mit einem Merkmal versehen sein dürfen, welches den Inhaber günstig oder nachtheilig zu kennzeichnen bezweckt. Nach §. 113 sind die Arbeiter nach wie vor berechtigt, bei ihrem Abgange ein Zeugniß über Art und Dauer ihrer Beschäftigung zu verlangen. Hinzu tritt nach einem Beschlusse der Commission die Bestimmung, daß den Arbeitgebern untersagt ist, solche Zeugnisse mit Merkmalen zu versehen, welche den Zweck haben, den Arbeiter in einer aus dem Wortlaute des Zeugnisses nicht ersichtlichen Weise zu kennzeichnen. Zeugnisse Minderjähriger können von dem Vater oder Vormunde gefordert werden und sind auf deren Verlangen an sie und nicht an den Minderjährigen auszuhändigen. Mit Genehmigung der Gemeindebehörde kann jedoch die Aushändigung auch gegen den Willen des Vaters oder Vormundes unmittelbar an die minderjährigen Arbeiter erfolgen.

* Zur Berathung des im Reichstage eingebrachten Heimstätten-Gesetzentwurfes hat der Westfälische Bauernverein vor einiger Zeit eine Commission eingesetzt. Dieselbe hat unter dem Vorsitz des Freiherrn von Schorlemer-Alst die Materie eingehend berathen und einstimmig anerkannt, daß der Grundgedanke des Entwurfs ganz vortrefflich und freudig zu begrüßen sei, daß aber anderseits gegen manche Einzelbestimmungen desselben schwerwiegende Bedenken obwalten. So hält die Commission im Princip für eine Heimstätte jedes Haus, welches einer Familie Wohnung gewährt, ohne die Bedingung einer zugehörigen Grundfläche von bestimmt festgesetzter Größe zu stellen; sie erachtet vielmehr, daß diese Größe nach oben hin im Anschluß an das amerikanische Heimstättenrecht nach reichen und armen Gegenden verschieden auf 6—20 Morgen zu begrenzen sei. Sodann ist die Erschwerung des Credits für den Heimstättenbesitzer, wie der Entwurf dies vorsieht, zwar im Grundsatz zu billigen, jedoch ist es bedenklich, für jede, auch geringe Belastung schon die Mitwirkung einer Behörde zu fordern, an deren Stelle wohl besser der Familienrath trete. Ferner liegen Bedenken vor gegen die Art und Weise, wie die Zwangsvollstreckung geregelt werden soll. Die Commission glaubt, daß gerade das der Grundgedanke des Heimstättenrechts sei, daß zwar die Belastung erschwert wird, dagegen die einmal angenommenen Heimstättenschulden ebenso schnell und sicher einziehbar sein sollen als andere Schulden, damit die Wucherer ferngehalten werden, ehrliches Capital aber nicht abgeschreckt wird. Die Commission glaubt endlich den Verkauf einer Heimstätte erschweren zu sollen, dagegen muß es gestattet sein, auch mehrere Heimstätten zu besitzen.

* Aus Posen, 26. December, wird uns geschrieben:

Die auf der Versammlung in Kruschwitz von deutschen und polnischen Großgrundbesitzern gewählte Deputation wurde dieser Tage, wie der „Kurier Poznanski" berichtet, vom Ober-Präsidenten unserer Provinz, Herrn Grafen von Zedlitz, in Audienz empfangen und hat demselben die gedrückte Lage der Landwirthschaft in eingehender Weise dargestellt. In Folge der seiner Zeit erfolgten Ausweisung russisch-polnischer Unterthanen litte die Landwirthschaft und namentlich der Großgrundbesitz ständig unter einem fühlbaren Mangel an Arbeitskräften und jetzt werde die Noth noch dadurch erhöht, daß in der Landbevölkerung sich die Auswanderungslust nach Brasilien breit mache. Der Ober-Präsident tröstete die Herren, indem er ihnen die Zusicherung gab, daß sie in Kurzem ganze Arbeiterfamilien aus Polen werden in ständigen Dienst nehmen dürfen, da die bisher in dieser Beziehung in Kraft gewesenen Beschränkungen aufgehoben werden sollen. Mit diesem zufriedenstellenden Erfolg ihrer Mission reisten die Herren nach Hause.

* * *

* Das neueste (4.) Heft der „Mittheilungen" des Allgemeinen Deutschen Schulvereins zu Berlin enthält u. A. auch die Festrede, die Dr. von Seidlitz aus Königsberg auf der Nürnberger Hauptversammlung über das nordische Deutschthum an der Ostsee hielt. Aus dieser vortrefflichen Rede seien hier nur die Stellen hervorgehoben, die von der schonungslosen Unterdrückung unserer deutschen Stammesgenossen in Kurland, Livland und Estland handeln:

„Allmälig wurden die altconservativen Elemente in Petersburg, welche deutsche Arbeitstreue und deutsche staatserhaltende Ordnungsliebe schätzten, von den Umsturzparteien verdrängt, und diesen sind jetzt die alten deutschen Herzogthümer zu willkürlichem Schalten und Walten ausgeliefert. Ihre Arbeit galt zunächst der deutschen Presse, die mundtodt gemacht oder einfach unterdrückt wurde, wie z. B. das größte Blatt der Provinzen, die „Rigasche Zeitung". Dann wurde eine Reihe estnischer, lettischer und deutscher Ortsblättchen ins Leben gerufen mit der Aufgabe, durch Lug, Trug und Verleumdung gegen die Deutschen zu hetzen, die in keiner Weise entworfen dürfen. Hierauf kam die Schule an die Reihe. In ein paar Jahren wird es keine öffentliche Schule mehr geben, in der die Kinder eine gründliche Bildung erlangen können;

SLUB
Wir führen Wissen.